

HÖHERE FACHSCHULE FÜR RECHT

An der Höheren Wirtschaftsschule Graubünden startet am 15. März 2019 die Höhere Fachschule für Recht. Mit diesem neuen Bildungsgang wird eine Angebotslücke im Kanton geschlossen. Das Bedürfnis, Rechtsthemen in Wirtschaft und Verwaltung kompetent zu bearbeiten, wächst. Wichtige Organisationen der Arbeitswelt (OdA) wie der Verband Treuhand|Suisse, der Bündnerische Anwaltsverband und die Bündner Sektionen der Branche öffentliche Verwaltung unterstützen das Bildungsangebot. Das Anerkennungsverfahren durch das SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) dauert bis zum Abschluss des Referenzlehrganges.

1. AUSGANGSLAGE FÜR DAS BERUFS- BILD RECHTS- FACHLEUTE

Unternehmen und Verwaltungen sind zunehmend mit rechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Das Bedürfnis nach internem juristischem Fachwissen nimmt zu.

Mit dem Einsatz von Rechtsfachleuten können rechtliche Aufgaben analysiert und bearbeitet werden. Bei komplexen Rechtsfällen wirken sie unterstützend und bilden eine Schnittstelle zu akademisch ausgebildeten Juristen.

Dipl. Rechtsfachleute HF verfügen über ein fundiertes Rechtswissen und haben ausgeprägte Sozial- und Methodenkompetenzen. Sie lösen rechtliche Problemstellungen und beraten interne oder externe Kunden kompetent. Rechtsfachleute arbeiten in verschiedenen Berufsfeldern (siehe Pt. 2 Zielgruppe). Der Vorteil eines internen Rechtsfachmannes ist sein branchenspezifisches Wissen und seine betriebliche Erfahrung. Er kennt die Ansprechpersonen und kann bei rechtlichen Fragestellungen direkt und zeitnah beraten.

2. ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe des Bildungsganges HF Recht arbeitet in einer führenden oder operativen Funktion in einem Unternehmen oder in der Verwaltung und interessiert sich für rechtliche Fragestellungen. Die künftigen Studierenden möchten ein praxisorientiertes Verständnis im Zivilrecht, Strafrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht, im Staats- und Verwaltungsrecht sowie im Prozessrecht erwerben. Konkret sind folgende Berufsleute angesprochen:

- Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung (z.B. Steueramt, Betreibungsamt, Zivilstandsamt, etc.), der Polizei und Mitarbeitende von Gemeindeverwaltungen
- Mitarbeitende aus Untersuchungsorganen (Staatsanwaltschaft etc.)
- Mitarbeitende aus dem Treuhandwesen, Anwaltskanzleien, Banken und Versicherungen
- Mitarbeitende aus KMU und Grossunternehmen

3. ÜBERSICHT LEHRINHALTE

- Einführung in die Rechtswissenschaft
 - Zivilrecht
 - Straf- und Prozessrecht
 - Handels- und Wirtschaftsrecht
 - Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
 - Staats- und Verwaltungsrecht
 - Praxistransfer und Vernetzung
-



4. ZULASSUNGS- BEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none">• Eidg. Fähigkeitszeugnis Kaufmann/Kauffrau Profil B, E oder M oder Abschluss einer kantonal anerkannten Handelsmittelschule• Anderes Fähigkeitszeugnis und Berufsprüfung Polizist/-in mit eidg. Fachausweis• Anderes Fähigkeitszeugnis und kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Zusatzausbildung auf Tertiärstufe mit formalem Abschluss (techn. Kaufmann/Kauffrau eidg. Fachausweis, dipl. Betriebswirtschafter/-in HF, Nachdiplomstudium Betriebswirtschaft usw.) <p>Mind. 2 Jahre Berufserfahrung in Wirtschaft oder Verwaltung. Mind. 50-prozentige Berufstätigkeit, in welcher Rechtsfragen behandelt werden. Die definitive Zulassung wird nach Prüfung der o.g. Bedingungen und anlässlich eines Aufnahmegesprächs abgeklärt. Der Zulassungsbescheid erfolgt schriftlich.</p>
5. STARTDATUM	15. März 2019
6. DAUER / PRÄSENZ- WORKSHOPS	6 Semester, berufsbegleitend (1.5 Tage pro Woche) <ul style="list-style-type: none">- Freitag, 13.15 – 16.30 und 17.15 – 20.30 Uhr- Samstag, 09.00 – 12.15 Uhr
7. PRÄSENZ- LEKTIONEN	Total 1284 Präsenzlektionen
8. QUALIFIKATIONS- VERFAHREN	Die Inhalte werden semesterweise und modular geprüft (mündlich/ schriftlich). Prüfungen können max. 2x wiederholt werden. Die Diplomprüfung im 6. Semester besteht aus der Diplomarbeit inkl. Präsentation.
9. STUDIEN- GEBÜHREN	CHF 3'300.00 pro Semester (exkl. Fachliteratur*) CHF 3'000.00 Prüfungsgebühren für die Diplomprüfung schriftlich/mündlich *für Fachliteratur sind ca. CHF 800.00 zu budgetieren.
10. MAX. TEILNEHMERZAHL	16
11. ABSCHLUSS	dipl. Rechtsfachfrau HF dipl. Rechtsfachmann HF
12. ANMELDE- SCHLUSS	28. Februar 2019
13. LEHRGANGS- PLANUNG UND - LEITUNG	Das Team des Lehrganges setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die über mehrjährige Erfahrung in Bildung, Politik und Wirtschaft verfügen.



Team HF Recht



Raphaela Holliger, MLaw
Studienberatung



Manuela Fetz, MLaw
Studienberatung



Barla Cahannes, lic. iur.
Fachliche Begleitung



Anton Rettich,
Dipl. Rechtsfachmann HF
Fachliche Begleitung

**14. KONTAKT UND
WEITERE
INFORMATIONEN**

Sie erreichen uns über Telefon : 081/258'40'00

oder per Mail: info@hwsgr.ch

oder über unsere Homepage: www.hwsgr.ch



ANMELDUNG START 15. MÄRZ 2019

DIPL. RECHTSFACHFRAU HF/DIPL. RECHTSFACHMANN HF

PERSONALIEN

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	
Strasse	
<input type="text"/>	
Postleitzahl und Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobiltelefon	Email
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Heimatort / Kanton
<input type="text"/>	<input type="text"/>
AHV-Nr.	Wohnsitz im Kanton seit

ARBEITGEBER

<input type="text"/>	
Firma	
<input type="text"/>	
Eigene Funktion im Unternehmen	
<input type="text"/>	
Adresse Geschäft	
<input type="text"/>	
Postleitzahl und Ort Geschäft	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon Geschäft	Email Geschäft



ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANMELDUNG

Besten Dank für die Zustellung der folgenden Unterlagen mit der Anmeldung:

- Lebenslauf mit Foto (kein Passfoto erforderlich)
- Kopien Bildungsabschlüsse
- Arbeitsbestätigung des jetzigen Arbeitgebers

UNTERLAGEN VOR STUDIENBEGINN

- Die Original-Wohnsitzbestätigung (bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate) werden wir im Februar 2019 bei Ihnen einfordern.

RECHNUNGSADRESSE

- Ich möchte die Rechnung an die Geschäftsadresse.
- Ich möchte die Rechnung an meine Privatadresse.

KORRESPONDENZADRESSE

- Ich wünsche die Korrespondenz an die Geschäftsadresse.
- Ich wünsche die Korrespondenz an meine Privatadresse.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Ich überweise die Studiengebühren semesterweise.
- Ich wünsche eine monatliche Ratenzahlung.

Ort, Datum

Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG UND DURCHFÜHRUNG

1. Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als verbindlich und wird schriftlich bestätigt.
2. Die HWSGR behält sich vor, Studiengänge und Module in besonderen Fällen zu verschieben, sowie Anpassungen bezüglich Verteilung und Dotation der Präsenzworkshops vorzunehmen.
3. Kosten, die mit Absagen, Ausfällen, Verschiebungen oder Nachholen von Präsenzworkshops zusammenhängen, werden von der Schule nicht übernommen.

STUDIENGEBÜHREN

4. Die Studiengebühren richten sich nach der offiziellen Preisliste der HWSGR, welche auf der Website eingesehen werden kann. Preisanpassungen sind möglich.
5. Wenn nicht explizit anders aufgeführt, sind sämtliche Nebenkosten für Lernraum, Lehrmittel, Schulungsunterlagen und dergleichen im Preis inbegriffen. Allfällige Zusatzkosten werden in der offiziellen Preisliste separat aufgeführt.
6. Die Rechnungstellung erfolgt bei Studiengängen semesterweise und bei Einzelmodulen vor dem Modulstart. Die Studiengebühren sind jeweils vor Antritt zu bezahlen. In besonderen Fällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
7. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die HWSGR vor, vom Vertrag zurückzutreten.

ANRECHNUNG VON EINZELMODULEN

8. Werden bei Studiengängen bereits absolvierte Module angerechnet, so geschieht dies auf Basis der reduzierten Preise für die Studiengänge. Die nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Präsenzlektionen werden anteilmässig vom Preis des Studiengangs in Abzug gebracht.
9. Werden Module aufgrund anderweitig besuchter Weiterbildungen angerechnet, so geschieht dies nach dem gleichen Verfahren wie unter Punkt 8 beschrieben.

TEILNAHME

10. Kann der Studierende aus Gründen, welche nicht durch die HWSGR verursacht worden sind, an einem oder mehreren Präsenzworkshops nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der versäumten Präsenzworkshops.
11. Im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten hat der Studierende die Möglichkeit, Anpassungen in seinem Studienplan mit der Schulleitung zu besprechen und so Präsenzworkshops anderweitig vor- oder nachzuholen.

VERSICHERUNG

12. Der Abschluss der notwendigen Versicherungen ist Sache der Studierenden. Die HWSGR lehnt – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für entstandene Schäden ab, insbesondere auch bei Unfall, Haftpflichtansprüchen und Diebstahl.

DATEN- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

13. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Daten für interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass diese für das eigene Marketing und im Rahmen der Schuladministration (zum Beispiel in Form einer Klassenliste) verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.
14. Alle Informationen, welche die Studierenden der HWSGR im Rahmen ihrer Weiterbildung zur Kenntnis bringen und die den Persönlichkeitsschutz berühren, werden ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

VERTRAGSRÜCKTRITT

15. Ein allfälliger Vertragsrücktritt hat schriftlich oder via Email zu erfolgen.
16. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so werden keine Studiengebühren in Rechnung gestellt.
17. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Studiengebühren fällig.
18. Nach dem Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls ist ein Vertragsrücktritt auf Ende jeden Semesters bei Studiengängen und auf Ende jeden Moduls bei Einzelmodulen möglich. Die Studiengebühren des jeweiligen Semesters bzw. Moduls sind geschuldet, für die Studiengebühren der Folgesemester und -module fallen keine Studiengebühren mehr an.

AUSSCHLUSS

19. Die Schulleitung der HWSGR ist berechtigt, Studierende mit ungenügenden Leistungen sowie Studierende, welche gegen die Schulreglemente verstossen, von der Schule zu weisen. Die Studiengebühren bleiben bis Ende des jeweiligen Semesters bzw. Einzelmoduls geschuldet.

GERICHTSSTAND

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist Chur. Es kommt Schweizerisches Recht zur Anwendung

